

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Feuerwehr zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr Bad Kleinen

Organisationseinheit: Amt für Ordnung und Soziales	Datum 03.12.2024	
Beratungsfolge Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 18.12.2024	Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Gemeindewehrführer, stellvertretender Gemeindewehrführer, dem Jugendwart, den Gerätewarten 1 und 2, dem Atemschutzgerätewart und dem Kinderwart ab dem 01.01.2025 frühestens jedoch mit Aufnahme der jeweiligen Funktion, eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindewehrführer	250,00 €
stellv. Gemeindewehrführer	125,00 €
Jugendfeuerwehrwart	125,00 €
Gerätewart 1	100,00 €
Gerätewart 2	50,00 €
Atemschutzgerätewart	30,00 €
Kinderwart	30,00 €

Sachverhalt

Die seit dem 28. November 2023 gültige Verordnung über die Aufwands- und Verdienstauffallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung-FwEntschVO M-V), regelt die Höchstbeträge zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen. Gemäß § 1 der FwEntschVO M-V sind Aufwandsentschädigungen dem in dieser Verordnung aufgeführten Personenkreis bis zur angeführten Höhe zu zahlen. Dabei sind folgende Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der o.g. Verordnung festgesetzt: Gemeindewehrführer 250,00 € pro Monat und für den stellvertretenden Gemeindewehrführer höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung des Wehrführers. Für Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 FwEntschVO M-V Aufwandsentschädigungen bis zu folgender Höhe monatlich als angemessen angesehen werden: Jugendfeuerwehrwart 125,00 € und Gerätewart 100,00 €. In der Verordnung findet der Kinderfeuerwehrwart keine Berücksichtigung. Gemäß § 4 Abs. 1 wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt und als monatlicher Pauschalbetrag festgesetzt.

Bisher wurden folgende Beträge monatlich gezahlt:

Gemeindewehrführer	170,00 €
stellv. Gemeindewehrführer	85,00 €
Atenschutzgerätewart	30,00 €
Gerätewart Technik/Fahrzeuge	50,00 €
Gerätewart	30,00 €
Jugendfeuerwehrwart	50,00 €

Der Gemeindewehrführer hat einen Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung gestellt.

|

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Anlage/n

1	SKM_C450i24120314150 (öffentlich)
---	-----------------------------------

**Antrag der Gemeindefeuerwehr Bad Kleinen zur Anpassung der Aufwandsentschädigung nach
FwEntschVO M-V in der gültigen Fassung (1.01.2024)**

Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeindevertreter,

hiermit bitte ich Sie die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger in der Gemeindefeuerwehr
Bad Kleinen anzupassen.

In der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich
Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in MV vom 11.12.2023 sind die
Personen mit besonderen Aufgaben aufgeführt.

Hiermit schlage ich Ihnen die Änderungen vor:

Gemeindewehrführer:	250,00 Euro
Stellv. Gemeindewehrführer:	125,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart:	80,00 Euro
Gerätewart 1:	100,00 Euro
Gerätewart 2:	50,00 Euro
Atemschutzgerätewart:	30,00 Euro

In der Verordnung findet der Kinderfeuerwehrwart keine Berücksichtigung aber die Gemeinde sollte
die Aufwendungen auch mit einer Zahlung von 30,00 Euro im Monat vergüten.

Bei weitem Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Holger Lehmann

Gemeindewehrführer FF Bad Kleinen